

30.11.2004

NEUDRUCK!

Antrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen weiter ausbauen

I. Landesweite Hilfe und Unterstützung bei Großschadensereignissen intensivieren

Nordrhein-Westfalen hat die größte Dichte an Berufsfeuerwehren und die größte Zahl an freiwilligen Feuerwehrleuten in Deutschland. 26 Berufsfeuerwehren mit rund 7.500 hauptamtlichen Kräften, 396 Freiwillige Feuerwehren mit rund 80.000 ehrenamtlichen und rund 3.500 hauptamtlichen Kräften sowie 116 Werkfeuerwehren mit rund 5.500 Kräften sorgen rund um die Uhr für den Schutz der Bevölkerung. Darin eingebunden sind private Hilfsorganisationen mit insgesamt 19.000 Kräften, die einsatzbereite Einheiten aufgestellt haben. Dabei handelt es sich um das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) den Malteser-Hilfsdienst (MHD), den Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG). Darüber hinaus sind die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Behörden und Einrichtungen des Landes (z.B. auch Forstverwaltung und Umweltbehörden) und die dem Land unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts zur überörtlichen Hilfe verpflichtet.

Feuerwehren und Hilfsorganisationen bilden deshalb das Rückgrat des Katastrophenschutzes.

Allerdings können die Kommunen angesichts der angespannten Haushaltslagen die Lasten für den Ausbau des Katastrophenschutzes nicht allein tragen. Deshalb muss sich das Land engagieren, die knappen Mittel und Ressourcen zu bündeln und die Zusammenarbeit von Hilfsorganisationen und Feuerwehren und dem Land zu optimieren und landesweit zu organisieren. Dazu sind gezielte Maßnahmen des Landes zur Stärkung des Katastrophenschutzes erforderlich. Insbesondere die Koordinierung und Förderung von Maßnahmen, die der landesweiten Hilfe und Unterstützung bei Großschadensereignissen dienen, tragen zu einem effektiveren Katastrophenschutz im Lande bei.

Datum des Originals: 30.11.2004/Ausgegeben: 30.11.2004

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger ist eine der wichtigsten Aufgaben von Land und Kommunen. Deshalb muss der Katastrophenschutz kontinuierlich ausgebaut und den Herausforderungen einer modernen Industriegesellschaft angepasst werden:

- **Vorsorge für einen Massenanfall von Verletzten**

Jederzeit kann es zu Unglücksfällen mit einer größeren Anzahl von Verletzten kommen, die die Leistungsfähigkeit der örtlichen und benachbarten Rettungsdienste überfordert. Zudem können größere Unglücksfälle gleichzeitig in verschiedenen Teilen des Landes auftreten, die eine koordinierte Zusammenarbeit des Katastrophenschutzes erfordert. Eine notwendige Zusammenziehung von Hilfskräften und Einsatzmitteln für außergewöhnliche Lagen muss jederzeit und an jedem Ort des Landes möglich sein. Auch die bevorstehenden Großveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen anlässlich des Weltjugendtages und der Fußballweltmeisterschaft erfordern erhöhte Vorkehrungen zur Bewältigung eines möglichen Massenanfalls von Verletzten.

Der Landtag begrüßt das Programm der Landesregierung zur Beschaffung von Rettungscontainern. Damit wird landesweit ein gleicher Sicherheitsstandard erreicht, indem einheitlich ausgestattete Rettungscontainer jederzeit und an jeder Stelle des Landes zusammengezogen und eingesetzt werden können. Dabei hat der Aspekt der Landeseinheitlichkeit besondere Bedeutung, damit die Ausbildung haupt- und ehrenamtlicher Kräfte erleichtert wird. Das wesentliche Ziel ist die Bewältigung von außerordentlichen Katastrophen-Lagen mit landesweiten Auswirkungen.

- **Vernetzung der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr**

Bei großen Unglücksfällen ist die gegenseitige Information der am Rettungsgeschehen beteiligten Einrichtungen von erheblicher Bedeutung. Nach dem Gesetz über den Feuerchutz und die Hilfeleistung (FSHG) ist die Einrichtung von Auskunftsstellen eine wichtige Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Dazu müssen jedoch die Daten von Rettungsdiensten, Katastrophenschutz, Feuerwehr und Polizei einheitlich zusammengeführt werden. Das vom Land entwickelte Verfahren für die Polizei (GSL - Net) ermöglicht eine schnelle und einheitliche Unterrichtung der beteiligten Behörden. Dieses Verfahren muss allen Kreisen und kreisfreien Städten zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen, damit sie sich schnell und sicher über sämtliche einsatznotwendigen Maßnahmen unterrichten können. Kreise und kreisfreie Städte sollten dieses IT-Verfahren nutzen und sich der gesicherten Zugänge zu dem Landesverwaltungsnetz für alle öffentlichen Behörden bedienen. Das Land muss darüber hinaus Möglichkeiten für zentrale Auskunftsmaßnahmen ins Auge fassen, wenn die Zahl der Betroffenen eines Ereignisses so hoch ist, dass Datensammlung und Auskunft die Handlungsmöglichkeiten der betroffenen Kreise und kreisfreien Städte übersteigen.

Durch die ehrenamtlich tätigen Hilfsorganisationen können erhebliche Kräfte bei Großschadenslagen und Katastrophen mobilisiert werden. Ein gemeinsames Ressourcenmanagement und die Vernetzung von Feuerwehren und Hilfsorganisationen sind dabei wichtige Voraussetzungen eines effizienten Einsatzes. Die Leitstellen für Feuerchutz und Rettungswesen der Kreise und kreisfreien Städte müssen auch in Krisensituationen nicht nur untereinander, sondern auch mit den Landesbehörden vernetzt sein. Dabei müssen das Meldewesen und die Informationen über die verfügbaren Kräfte in anderen Teilen des Landes im Vordergrund stehen, um vorhandene Ressourcen zu bündeln und gemeinsam zu nutzen. Die von den kommunalen und staatlichen Dienststellen eingestellten Daten müssen allen Aufgabenträgern zur Verfügung stehen. Das Land muss vorhandene Datenbanken mit nützlichen Daten für die Gefahrenabwehr nach Möglichkeit in ein

gemeinsames Informationssystem einbringen. Den Bezirksregierungen kommen dabei als Bündelungsbehörden wesentliche Koordinierungsfunktionen zu.

- **Großverbände zur Hilfeleistung für Landeslagen und überörtliche Hilfe**

Der Landtag sieht in der Zusammenführung kommunaler Feuerwehren, Hilfsorganisationen und des Technischen Hilfswerkes in Großverbänden für Einsätze innerhalb und außerhalb des Landes Möglichkeiten der Verbesserung der Hilfeleistung beim Katastrophenschutz. Um dies zu erreichen wird die Landesregierung aufgefordert, sich beim Bundesministerium des Innern dafür einzusetzen, dass das dem Bund unterliegende Technische Hilfswerk für die Beteiligung für Einsätze in Großverbänden in NRW freigegeben und nach dem neuesten Stand der Technik ausgerüstet wird.

- **Vorsorge für Industrieunfälle**

In kaum einem anderen Bundesland sind chemische Industriestandorte, Ballungsraum und Verkehrswege so eng beieinander wie in Nordrhein-Westfalen. Das besondere Gefahrenpotential vieler industrieller Anlagen erfordert weiterhin qualifizierte Werkfeuerwehren, die in der Regel aus hauptamtlichen Kräften bestehen. Die Angehörigen der Werkfeuerwehren müssen werksangehörige Beschäftigte sein, die über ausreichende Kenntnisse der Liegenschaften und der Betriebsabläufe verfügen. Der Landtag erwartet, dass im Rahmen von Ausgliederungen und Konzernneuordnungen deren Notwendigkeit nicht in Frage gestellt wird. Der Landtag ist der Auffassung, dass auch dann eine Werkfeuerwehr notwendig ist, wenn auf einem Gelände benachbarte Betriebe gemeinsam ein erhöhtes Gefährdungspotential bilden. Er fordert die Landesregierung auf, im Rahmen des Feuerschutzgesetzes NRW offensiv darauf hinzuwirken, dass in solchen Fällen eine gemeinsame Werkfeuerwehr gebildet wird. Störfälle in Fabriken mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Wohnumgebung sind nicht auszuschließen. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit der Umwelt- und Katastrophenschutzbehörden. Externe Notfallpläne, Gefahrenabwehrpläne und Brandschutzbedarfspläne sind dabei wichtige Elemente der Notfallplanung und Vorsorge.

Nordrhein-Westfalen ist zudem ein bedeutendes Transit-Land. Auf allen wichtigen Verkehrswegen (Rhein, Autobahnen, Schienennetze) werden große Mengen von Gefahrgütern und Personen bei Tag und Nacht transportiert. Daraus können typische Gefahrenlagen entstehen, wie die Unfälle in der Vergangenheit gezeigt haben: Ein explodierendes Tankschiff in Oberhausen, eine Schiffshavarie bei Bayer in Dormagen, das Bus-Unglück in Euskirchen führen uns deutlich vor Augen, dass unsere Hilfskräfte auf Unglücke vorbereitet sein müssen, die ein schnelles und koordiniertes Zusammenwirken der zur Verfügung stehenden Kräfte erfordert. Auch die Werkfeuerwehren sind in die Sicherheitskonzepte von Feuerwehren und Hilfsorganisationen einzubinden.

- **Vorsorge für Hochwasserlagen**

Steigende Gefahren durch in immer kürzeren Zeitabständen auftretende Jahrhundert-Hochwasser erfordern einen verbesserten Hochwasserschutz. Besonders gefährdete Regionen insbesondere entlang des Rheins bedürfen in Hochwasserlagen der landesweiten Unterstützung durch eine Vielzahl von Einsatzkräften, Material und Ausrüstung. Deshalb sind Feuerwehren und Katastrophenschutz im Lande so zu organisieren, dass eine große Zahl von Einsatzkräften jederzeit an jeder Stelle des Landes zusammengezogen werden können. Die überörtliche Hilfe für solche Fälle ist vorzuplanen und regelmäßig zu üben durch schwerpunktmäßige Mobilisierung ehrenamtlicher Kräfte. Dazu ist es wichtig, die dafür notwendigen Konzepte aufeinander abzustimmen und fortlaufend den konkreten Gefahren durch Hochwasser anzupassen.

- **Vorsorge für großräumige Energieausfälle und Strahlenunfälle**

Nordrhein-Westfalen mit seinen rund 18 Mio. Einwohnern und rund 8 Mio. Haushalten, mit seinen zahlreichen Betrieben und seiner komplexen Infrastruktur ist stark von Energiezufuhren von außen abhängig. Längerfristige Stromausfälle, wie sie in der Vergangenheit in anderen Ländern bereits aufgetreten sind, haben nachhaltige Auswirkungen auf das gesamte private und öffentliche Leben. Deshalb ist Vorsorge für lebenswichtige Einrichtungen zu schaffen, insbesondere sind Kommunikationsmöglichkeiten von Polizei, Feuerwehr und Rettungsbehörden landesweit sicherzustellen.

Nordrhein-Westfalen liegt im Umfeld von Kernkraftwerken anderer Bundesländer und Nachbarstaaten. Auch Störfälle in großer Entfernung können zu Auswirkungen im Lande führen. Deshalb ist eine enge Zusammenarbeit der Strahlenschutzbehörden und der Katastrophenschutzbehörden erforderlich. Dazu gehören auch vorbereitende Maßnahmen wie die Einlagerung und Verteilung von Kalium-Jodid-Tabletten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- 1. für Nordrhein-Westfalen eine Gefahrenanalyse zu erstellen sowie Gefährdungspotentiale abzuschätzen,**
- 2. das Konzept der gegenseitigen landesweiten Unterstützung fortzuentwickeln, bei dem alle Aufgabenträger mit haupt- und ehrenamtlichen Kräften standardisiert zusammenwirken und bei besonderen Schadenslagen das besondere Know How der Werksfeuerwehren einzubeziehen,**
- 3. ein wirksames Krisenmanagement durch Krisenstäbe für Großschadensereignisse (§ 1 Abs. 3) und Katastrophen auf den Verwaltungsebenen Kreise, Bezirksregierungen und Land einzurichten**

und dem Landtag hierüber zu berichten.

II. Gefahrenabwehrsysteme von Bund, Ländern, Kommunen und Hilfsorganisationen aufeinander abstimmen

Die Serie von Terroranschlägen, die am 11. September 2001 begann, stellt eine neue Dimension der Bedrohung dar, die nur durch flexible Strategien zu bewältigen ist. Aber auch die Hochwasserkatastrophen an Elbe, Oder und Donau, die wiederkehrenden Hochwasser am Rhein, zusammen mit den Hinweisen auf einen sich vollziehenden Klimawandel legen den Schluss nahe, dass offensichtlich auch in unseren Breiten inzwischen Extremwetterlagen mit starken Niederschlägen realistische Szenarien sind. Bei solchen Gefahrenlagen von nationaler Bedeutung brauchen wir einen effektiven Schutz der Bevölkerung, der alle Potentiale des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Hilfsorganisationen zu einem koordinierten Verbundsystem zusammenfasst.

Nach derzeitiger Verfassungsrechtslage ist der Bund für den - nur kriegsbedingte Gefahren umfassenden - Schutz der Zivilbevölkerung (Artikel 73 Nr. 1 GG) zuständig, während der Schutz der Bevölkerung im Übrigen in der Zuständigkeit der Länder liegt.

Die derzeit getroffenen Katastrophenschutzplanungen und -vorkehrungen für die Gefahrenabwehr beruhen auf 16 Landesgesetzen und variieren zum Teil erheblich. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die bestehenden Gefahrenabwehrsysteme (einschließlich der Vorkehrungen der Amtshilfe) den Anforderungen so lange gerecht werden, wie die Auswirkungen von Großschadensereignissen auf ein Land begrenzt bleiben oder lediglich Abstimmungen zwischen einzelnen Ländern erforderlich werden. Demgegenüber ist bei der Bewältigung von Bedrohungslagen mit nationalen Auswirkungen ein schnelles und zielgerichtetes einheitliches Handeln über Ländergrenzen hinweg geboten. Dazu sind die ggf. rechtlichen wie tatsächlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

darauf hinzuwirken, dass die Gefahrenabwehrsysteme des Zivilschutzes und des Katastrophenschutzes bei großflächigen, länderübergreifenden Bedrohungslagen auf einander abgestimmt und ihre Handlungsfähigkeit sichergestellt sind.

Edgar Moron
Carina Gödecke
Jürgen Jentsch
Ralf Jäger

und Fraktion

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Monika Düker
Brigitte Herrmann

und Fraktion